**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 12 (1941)

**Heft:** 12

**Artikel:** Probleme praktischer Freizeitgestaltung

**Autor:** Jost, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-806280

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

jours de congé est également libre. L'une des journées libres coïncidera avec un dimanche.

3. Vacances.

Les directrices et les aides, dont les forces physiques et morales doivent supporter un gros effort, auront des vacances payées suffisantes; ces vacances seront donc de trois semaines pour la première année d'engagement, puis ensuite de quatre semaines.

A côté de son salaire, la directrice recevra une indemnité journalière supplémentaire de fr. 4.—,[1] et l'aide une indemnité semblable de fr. 3.—[1] lorsque, pendant leurs vacances, elles doivent pourvoir elles-mêmes à leur entretien en dehors de la maison.

Les périodes de maladie de courte durée ne seront pas portées en déduction des vacances.

4. Salaire.

Le salaire sera en proportion de la tâche exigée et des aptitudes de la directrice et de l'aide, notamment aussi de la préparation professionnelle et de l'âge.

Dans la règle et selon les établissements, le salaire initial de la directrice est de fr. 150.— à fr. 170.—[1] par mois, à part le logement et l'entretien; le salaire initial de l'aide est de fr. 90.—[1] par mois, plus logement et entretien. Le salaire sera augmenté d'après les aptitudes, et le maximum sera atteint après 12 ans au plus.

5. Chambre.

La directrice et l'aide auront chacune une chambre confortable et chauffable.

6. Maladie.

Lorsque, par suite de maladie ou d'accident, la directrice ou l'aide sont incapables d'accomplir les devoirs de leur tâche, leur salaire leur sera payé pendant un mois durant la première année d'engagement, deux mois durant la deuxième année et trois mois durant la troisième année.

Au cas où des soins d'hôpital ne sont pas nécessaires, la directrice et l'aide ont en outre droit à l'entretien et aux soins pendant 3—4 semaines, dans la maison même.

Lorsque des soins d'hôpital sont nécessaires, la directrice reçoit une indemnité journalière de fr. 4.—,[1] et l'aide de fr. 3.—;[1] cette indemnité vient s'ajouter au salaire aussi longtemps que celui-ci est versé, elle remplace l'entretien.

7. Assurance.

La conclusion de polices d'assurance maladie et accidents est dans l'intérêt de l'établissement, de la directrice et de l'aide. Dans la mesure du possible, le paiement des primes sera donc supporté en commun.

Lorsque l'employeur assume, dans la maison même, l'entretien et les soins de la directrice ou de l'aide malades ou victimes d'un accident, il a droit aux indemnités journalières versées par la caisse. Il est recommandable de régler en temps voulu la question de l'assurance vieillesse, invalidité, et év. survivants.[2]

8. Dénonciation.

Pendant la première année d'engagement, le contrat de travail peut être résilié, conformément aux prescriptions légales, pour la fin du mois suivant celui de la dénonciation; lorsque l'engagement dure plusieurs années, la résiliation du contrat a lieu à la fin du deuxième mois suivant celui de la dénonciation.

Zurich et Bâle, septembre 1941.

Publié par:

Société suisse d'utilité publique.
Association suisse des établissements hospitaliers.
Union suisse des sociétés de travailleurs sociaux.

Recommandé par les organisations suivantes:

Ecole d'études sociales, Genève.
Soziale Frauenschule, Zurich.
Sozial-caritative Frauenschule, Luzern.
Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen, Bâle.
Schweiz. Verband für innere Mission und evang. Liebestätigkeit, Zurich.
Union suisse „Caritas", Lucerne.
Office suisse pour les professions féminines, Zurich.

[2] On peut toujours s'adresser à l'Assurance de groupes de la Société suisse d'utilité publique. Prospectus chez l'éditeur Franz F. Otth, Zurich 8.

## Probleme praktischer Freizeitgestaltung

**von Peter Jost (Molinis, Grb.)**

Durch Mobilisation und Fünftagewoche, Spezialisierung beruflicher Betätigung und Verkleinerung des Lebensraumes ist die gegenwärtige Lage der Freizeitgestaltung erneut zum Problem geworden, an welchem wir nicht achtlos vorübergehen dürfen.

Soll sich denn heute die Schule auch noch der Freizeit von Schulkindern und Schulentlassenen annehmen? Die Schule erstrebt doch gewiß keine Monopolstellung, sie kennt die Schranken, die ihrem Wirken gezogen sind, und weiß recht wohl, daß sie in der Erziehung nur fördern, ergänzen, helfen und eben nicht vollenden kann. Heute aber, mehr denn je, sollen sich die Bemühungen nicht nur auf das Schulzimmer beschränken. Die Schule ist den übrigen Erziehungsmächten — der Familie, Kirche und Kultur, der gesamten Oeffentlichkeit — ein offenes Wort schuldig, wo sie die Jugend durch mißliche Umwelteinflüsse und Unverstand gefährdet sieht.

Die unter unsern Augen heranwachsende Jugend ist bestimmt nicht schlimmer, aber sie ist anders als die frühere. Bei der Feststellung, daß die Erwachsenen dieses Anderssein oft als störend empfinden, dürfen wir es aber nicht bewenden lassen. Jede Zeit bringt neue Erziehungssorgen, neue Erziehungspflichten. Die Alarmrufe über Haltung und Führung der Jugend mehren sich, gefährdende Einflüsse treten in diesen Tagen der Rastlosigkeit, Unsicherheit und Not stärker hervor. Es ist daher wohl an der Zeit, daß alle, denen das Wohl des Kindes am Herzen liegt, mit gütigem Verstehen den Erscheinungen nachgehen, einander beraten und helfen.

Eben solche Erwägungen haben weiteste Kreise dazu veranlaßt, die Probleme der Freizeitgestaltung in einer groß angelegten Tagung zu besprechen. Am 22. und 23. März 1941 veranstaltete die schweizerische Kriegsfürsorgekommission der Landeskonferenz für soziale Arbeit in Zürich eine Freizeittagung, auf der sich eine große Zahl von Referenten aus allen Fachkreisen über die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Freizeitgestaltung aussprachen.

Nicht umsonst haben sich 1932 in Los Angeles, 1935 in Brüssel und 1936 in Hamburg Weltkongresse mit dem Freizeitproblem befaßt. Von der sinnvollen Gestaltung der Freizeit, die ja für den Menschen, vornehmlich aus gesundheitlichen Gründen schon, zur Lebensnotwendigkeit geworden ist, hängen Lebensfreude und Lebenstüchtigkeit wesentlich ab. Hier handelt es sich geradezu um eine Lebensfrage unseres Volkes, eine Aufgabe der Volkspädagogik, die nun infolge des Krieges zu Stadt und Land besonders brennend geworden ist. Es gehört absolut nicht zum Wesen einer Demokratie, solche durch die Zeit hervorgebrachten Probleme zu vernachlässigen oder sie zu übersehen. Auch uns ist nun einmal die moderne Aufgabe gestellt, die Förderung gesunder und jugendgemäßer Freizeitauswertung an die Hand zu nehmen und in unserm Geiste zu lösen.

Das moderne Freizeitleben hat sich schon recht vielseitig den veränderten Verhältnissen angepaßt. Die Freizeitbetätigung wurde aber oft auf falsche Bahnen geleitet. Der „Amüsiertrieb" mit seinen kurzen, vorübergehenden Ausspannungen trat an Stelle gediegener Gestaltung zum aktiven Mitwirken, echter Erholung, Selbstbesinnung und vollwertigem Ersatz für verloren gegangene oder verkümmerte körperliche, geistige und seelische Kräfte. (Fußball, Tour de Suisse: 70 Radfahrer, eine Million Straßenrandsteher!).

Diese Erscheinung geht wohl auf die zu späte Erkenntnis der wahren Bedeutung des Freizeitproblems zurück. Man war sich des tatsächlichen Freizeitbedürfnisses zu wenig bewußt, bekämpfte statt dessen nur einzelne unwillkommene und schädliche Erscheinungen. Es ist eben unmöglich, von der heutigen Jugend zu verlangen, daß sie ihre Freizeit so auswerte wie die Jungen, die in der „guten alten Zeit" in einem wesentlich andern kulturellen, wirtschaftlichen und geistigen Milieu sich befanden.

Währenddem in unsern Nachbarländern schon längst der Staat die größten Freizeitorganisationen an die Hand genommen hat („Dopolavoro" in Italien, „Kraft durch Freude" in Deutschland, das Ministerium „Pour les loisirs" in Frankreich), besitzen auch wir eine große Zahl recht umfangreicher, nützlicher Freizeitorganisationen; um gleich nur einige zu nennen: Vereinigung Ferien und Freizeit (VFF), Pfadfinder, Verein zur Verbreitung guter Schriften, Schweizer Jugendschriftenwerk, Jugendherbergen, Volkshochschulen, Kulturfilme, Schweizer Schul- und Volkskino, Laientheater, dazu nicht zuletzt protestantische und katholische Jugendorganisationen, politische und weltanschaulich unabhängige Organisationen usw. An der schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich wurden u. a. die Bestrebungen der „Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeit für Jugendliche" (SAF) aufs Eindrücklichste im „Jugendhaus" vorgeführt. Den beachtenswerten Erfolg bedeutete die harmonische Zusammenarbeit der 113 Aussteller-Organisationen, die zusammen mindestens 300 000 Mitglieder aus allen Landesteilen und den verschiedensten Richtungen und Anschauungen umfassen. Im Vertrauen haben sie aufeinander Rücksicht genommen und sich gegenseitig geduldet und vertragen. Durch Selbstüberwindung haben sie das Trennende zurückgestellt und dafür das Gemeinsame betont.

Lassen Sie mich bitte noch eingehend auf eine Freizeitorganisation zu sprechen kommen, die ebenfalls die „Wiege" im „Jugendhaus" der LA hat, und die für unsere Bündner Bergverhältnisse — in mehreren Jahren praktisch ausprobiert — den besten und wertvollsten Erfolg zeigte. Es ist der Freizeitwerkstätten-Dienst Pro Juventute. Ueber 700 Ausstellungsbesucher haben im „Jugendhaus" der LA selbst alle möglichen Freizeitarbeiten ausgeführt, der ermunternde Erfolg hat das Zentralsekretariat Pro Juventute veranlaßt, den Gedanken der Freizeitwerkstätten praktisch und systematisch zu fördern. So besteht heute der wohlorganisierte FZW-Dienst, der im ganzen Lande die Schaffung von Freizeitwerkstätten anregt und bei Einrichtung und Ausbau wirksam mithilft, wobei er sich den jeweiligen bestehenden Verhältnissen und Eigenarten anpaßt.

Sollen unsere Buben und Mädchen als künftige Träger von Familie, Kultur und staatlicher Gemeinschaft den vermehrten, großen Aufgaben gewachsen sein, so müssen sie eben in jungen Jahren an ihrer Persönlichkeitsbildung gerade durch richtige Freizeitgestaltung arbeiten. Neben vielen Bestrebungen sind die Freizeitwerkstätten hiefür eine ausgezeichnete Einrichtung.

Die immer dringender werdende Notwendigkeit keit zeigt sich u. a. am überaus hohen Interesse an der Freizeitarbeit in den Bastelwerkstätten. Begreiflich, gerade im kritischen Alter der Reifung macht sich beim jungen Menschen jener unbändige Bewegungsdrang geltend, der nach Betätigung sucht.

In der manuellen Betätigung der Schnitzel- und Schreinerwerkstatt erlebt das Kind zunächst eine Auseinandersetzungsform, die eigentlich dem ganzen Menschenleben Entwicklung und Sinn gibt. Wenn wir uns betätigen, unsern Geist auseinandersetzen, so wachsen wir. Darin liegt die Ertüchtigung durch Basteln und Werkunterricht in freier Zeit.

Psychisch ist diese Auseinandersetzung mit verschiedenen Triebrichtungen verbunden. Das Kind spürt in dem Sichbewegen ein Lustmotiv, ein organisches Empfinden, es tritt aus der Passivität heraus und wirkt aktiv mit. Das bringt beglückende Freude, die wir immer und immer wieder beobachten können. In diesem Lebendigwerden, Interessiertwerden, im Sichhingebendürfen liegt ja auch das ganze segensreiche Prinzip der Arbeitsschule.

Nicht zuletzt wirkt sich im Basteln auch ein

Freiheitsdrang aus. Das Kind ist seiner Aufgabe bewußt ,es weiß, es darf sich ihr widmen, wie es will. Es darf aber auch fragen. Das Wesentliche in diesem Bildungssystem ist aber, daß dieses Freiheitsmoment nicht Ziel sein darf, sondern nur Mittel, um das Kind besser verstehen und leiten zu können, um es zu heben.

Und merkwürdig — im Arbeiten, an der Hobelbank besonders, liegt eine augenblickliche Zucht. Nicht nur die Materie Holz, sondern auch die verschiedensten Werkzeuge, erziehen das Kind. Der Befehl geht also von einer stummen Sache aus, und ich habe immer wieder beobachten können, wie Knaben sowohl als Mädchen, jenen Tadel doch bedeutend leichter angenommen haben, als wenn der Erzieher eingegriffen hat. Ein Knabe beginnt zu hobeln — er spannt das Holz falsch ein, gegen die Fasern, den Hobel stellt er zu fein ein oder zu grob — und er kann sich vergebens noch so bemühen, es geht nicht; Werkzeug und Materie lehren das Kind von selbst. Es lernt im Umgang mit diesen Dingen Geduld, Vorherüberlegen, Fragen. Wir verlangen im Werkunterricht vom Kinde Pünktlichkeit und Bündigkeit des Arbeitens. Das Werklein muß bis zum letzten ausgearbeitet sein. So gewöhnt man das das Kind zur Kritik, zur Selbstkontrolle an seiner eigenen Arbeitsleistung.

Es ist Samstag! Wir erleben miteinander eine Stunde in einer Werkstube eines Bergdorfes... Eben sind die Buben daran, die Bänke in den Gang hinauszustellen. Die Schulstube ist unsere Werkstatt, wo könnten wir sonst auch sein? Da steht eine Hobelbank, auf dem Tisch, wo sonst die Schulbücher sich befinden, befestigen wir den „Hamo", ein Ersatz für eine weitere Hobelbank. Auf zwei weitern Tischen befestigen wir die Schnitz-Werkbretter, in der Ecke stehen schon die aus Nudelnkisten selbst hergestellten Werkzeugkisten... das ist alles... Schichtenweise arbeiten wir den ganzen Tag. In den Anfängen treibe ich am besten Klassenunterricht, es besteht dann eher die Möglichkeit, mich auch umfassend den andern Arbeitsgruppen widmen zu können. Auf dem Tisch steht vorerst das Modell des Lehrers, welches der folgenden Arbeit Ziel und Richtung gibt und an dem die Kinder immer Freude und Begeisterung zeigen. Hierauf spreche ich über das Zurichten, über Form, Größe und Eigenschaften des Holzes. An der Wandtafel steht die Werkskizze mit den nötigen Maßen... dann beginnt die Arbeit der Schüler, nicht jeder hat sein eigenes Plätzchen, es heißt warten lernen. Einer leistet dem andern Freundschaftsdienste, und es ist gut so. Wie fein, eben die praktische Nächstenhilfe ist es, die nicht nur einzig die individuellen, körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften fördert, sondern ganz besonders das Verständnis und die Bereitwilligkeit zur engern und weitern Gemeinschaft mehrt und fördert. Sie läßt den jungen Helfer in die Bedürfnisse und Nöte des Kameraden eindringen und erzeugt so in ihm selbst jene notwendige innere Bereitschaft, die für Familie, Gemeinde und Eidgenossenschaft heute so notwendig ist. Gerade dieser Gedanke macht den beiwohnenden Lehrer recht glücklich, wenn er dazu dann und wann wieder sieht, daß gerade das Schöpfen und Schaffen dem jungen Menschen näher liegt, als das bloß lernmäßige Aneignen von Kenntnissen und Wissen.

Ja, es gibt keinen Arbeitszweig, der für unsere Schulbuben volkstümlicher wäre, als gerade das Schnitzen, eine Ueberlieferung unserer Väter, die zeigt, wie aufs innigste vertraut sie waren mit Stoff und Technik — der Gedanke lebt in den Kindern weiter... das merkt man auch, sie hangen am alten. Hier nun haben wir wohl die beste Gelegenheit nachhaltigster Geschmacksbildung. Gerne besteht die Gefahr, daß sie das Objekt zu sehr mit Schmuck überlasten. Das Bergkind ist aber durchaus empfänglich für die natürliche Einfachheit in Form und Schmuck. Der Junge zeigt nach methodisch richtiger Erklärung schon recht schöne Motive der Schmuckgestaltung, der organischen Einordnung des Schmuckes in das Ganze. Ich habe immer wieder mit Genugtuung festgestellt, daß das Kind geradezu nach Betätigung ästhetischer Kräfte sucht. Abgesehen davon — diese Art Freizeitbeschäftigung wird dem später auf sich selbst angewiesenen Bergbauernsohne zweifelsohne am nützlichsten sein. Nicht umsonst hat die Schule im Unterland den technischen Arbeitsunterricht in ihr Programm aufgenommen. Sie will damit ihre Erzieherarbeit den praktischen Lebensbedürfnissen anpassen, den natürlichen Tätigkeitstrieb des jungen Menschen und dessen Gestaltungskräfte fördern und befruchten.

Die Holzarbeiten nehmen wir in erster Linie für die Abschlußklassen der Primarschule. Der Werkstoff Holz stellt die Bearbeitung größere Schwierigkeiten entgegen als z. B. Papier und Karton. Das Holz entspricht dort ganz dem möglichen Kräfteaufwand und der Arbeitslust der größern Knaben. Die Holzarbeiten gliederte ich in reine Hobelbankarbeit und Hobelbankarbeiten verbunden mit Schnitzen. Ganz besonders in den Schreinerarbeiten an der Hobelbank stellen wir die verschiedensten landwirtschaftlichen Gebrauchsgegenstände her, das ermöglicht uns, ein Brett richtig bearbeiten zu können, bestoßen auf die Masse, aufzeichnen und messen gerader und gebogener Linien, Holzverbindungen usw. Schichtenweise arbeiten die einen an der Hobelbank, währenddem die andern ihre Bretter zuschneiden. In diesen Stunden lernt der werdende Bergbauer just das, was er im spätern Leben in Haus und Stall, auf Feld und Alp täglich braucht. Diese Art Beschäftigung ist unsern Kindern auch am ehesten finanziell möglich, Bretter haben wir alle zu Hause.

In den Berggemeinden mit Halbjahresschulen ist es selbstverständlich nicht möglich, einen sauber geordneten Lehrgang im Laufe eines Schuljahres durchzuarbeiten. Der Lehrer tut gut, aus den vielen bestehenden Möglichkeiten die der Stufe entsprechenden Objekte zu wählen. Es kommt ja nicht darauf an, wieviel wir herstellen, sondern wie wir eine Tätigkeit ausüben.

Es besteht nun aber die Frage: Wie wird es überhaupt möglich, die eine oder andere Freizeitbeschäftigung (Schnitzen, Hobeln, Lederhandar-

beiten, Bastarbeiten usw.) hinauf in die abgelegensten Berggemeinden zu tragen? Finden wir es da nicht am Pgatze, wenn gerade der Lehrer sich dieser Frage annimmt? Er ist aber hiezu nicht geschult, man muß es also vorerst auch ihm zeigen, ihn dafür begeistern. Dies geschieht wohl am besten durch Besprechungen und Klein-Kurse in den Kreislehrerkonferenzen. (Siehe auch eidgenössische Kurse.) Möge doch da und dort in den kommenden Arbeitsjahren die Frage nutzbringender Freizeitgestaltung zur Sprache kommen.

Auch dem Bergkind wohnt viel Arbeitsfreude und Gestaltungskraft inne. Sorgen wir denn durch angemessene Freizeitbeschäftigung, welchen die Knaben reges Interesse entgegenbringen, für die Verinnerlichung und Vertiefung des Familien- und Volkslebens. Suchen wir auch in den abgelegensten Berggemeinden unsere reifere Jugend mehr denn je der Familie zurückzugeben. Erfüllen wir ganz besonders auch hierin unsere Pflicht, — denn „wo der Pflichtgedanke stirbt, stirbt die Kultur!"

## Fachkurs für angelernte Betriebs-Köchinnen

Die Kommission für die Förderung der Ausbildung von Köchinnenlehrtöchtern (KOFAK) hat sich entschlossen, neben Vorlehrkursen und Fachkursen für reguläre Köchinnenlehrtöchter, einen speziellen Fachkurs für angelernte Köchinnen durchzuführen.

Mit diesem Kurs soll strebsamen angelernten Köchinnen Gelegenheit gegeben werden, sich zu gelernten Köchinnen auszubilden und nachträglich die Lehrabschlußprüfung zu bestehen. Der Kurs beginnt am 2. Februar 1942 und dauert acht Wochen. Kursort ist Bevers (Engadin). Kursgeld Fr. 300.— einschließlich Unterkunft und volle Verpflegung während des ganzen Kurses.

Den Kursteilnehmerinnen wird ermöglicht, anschließend an den Kurs die Lehrabschlußprüfung am Kursort zu bestehen, um in den Besitz des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses zu gelangen und damit den Titel „gelernte Köchin" führen zu dürfen. Die Kosten für die Prüfung sind im Kursgeld inbegriffen.

Für die Zulassung zu diesem Fachkurs müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Mindestalter 24 Jahre. Ausweis über mindestens dreijährige Tätigkeit als Unterköchin, Hilfsköchin oder Angestelltenköchin in einem größern Betrieb (Hotel, Restaurant, Spital, Sanatorium, Anstalt). Die Tätigkeit als Küchenmädchen oder Kaffeeköchin allein genügt nicht.

Interessentinnen sind gebeten, sich unter Beilage eines kurzen, selbstgeschriebenen Lebenslaufes mit genauen Personalien, sowie von Zeugniskopien aus bisherigen Arbeitsstellen, bis zum 15. Januar 1942 für den Fachkurs anzumelden. Den Betrieben möchten wir nahelegen, geeignete Köchinnen für diesen Fachkurs zu beurlauben, wobei wir hoffen, daß ein solcher Urlaub in möglichst vielen Fällen ohne Lohneinbuße gewährt werde; denn der Besuch dieses Fachkurses liegt ebensosehr im Interesse der Betriebe wie der Köchinnen selbst.

Der Kurs kommt nur zustande, wenn er mit 12 bis 16 Teilnehmerinnen geführt werden kann. In einzelnen Fällen, in denen es der Köchin aus triftigen Gründen nicht möglich ist, das Kursgeld ganz aufzubringen, können Stipendien vermittelt werden.

Anmeldungen für diesen Fachkurs nehmen entgegen die örtlichen Berufsberatungsstellen oder die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zollikerstraße 9, Zürich 8.

## Pro Infirmis

Die Jahresversammlung fand am 8. November unter dem Vorsitz von Reg.-Rat Dr. Briner statt. Im Eröffnungswort sprach der Vorsitzende über die gegenwärtigen Probleme der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber den Gebrechlichen, aber auch von den Problemen der Familie und der Sterilisation. Er wies auf die Eugenik im Kanton Waadt hin, hob aber hervor, daß die Unfruchtbarmachung von Anormalen zum Schutz der Gesellschaft nur ein, aber nicht der Weg sei. Unser Ziel sei, die Gebrechlichen seelisch und materiell zu unterstützen und andererseits die Allgemeinheit vor ihren schädlichen Einflüssen zu schützen.

Protokoll, Jahresbericht und Jubiläumsbericht wurden einstimmig abgenommen, der Vorstand in globo bestätigt. Neu wurden gewählt E. Bartholdi, Leiter des Arbeitsheimes Amriswil und Dr. Crivelli, Caritasdirektor in Luzern. Darnach wurden die großen Summen der Bundessubvention und der Kartenspende nach einem besondern „Verteiler-Schlüssel" an die eidgenössischen, kantonalen und komunalen Anstalten verteilt. Von den 392 000 Franken bekamen die Kantone 60%, die allgemein schweizerischen Institutionen 40%. Für das kommende Jahr ist im März wieder eine Kartenspende vorgesehen. Aus dem Welschland brachte F. B. Maillard aus Montreux die Grüße und verband damit den Wunsch, es möchten die Jahresversammlungen auch hin und wieder in die Westschweiz verlegt werden.

Nach den geschäftlichen Verhandlungen hörte die Versammlung zwei instruktive Vorträge von Dr. Spahr und Kreischef Buchmann. Der erste, selber blind, wünschte den Ausbau der Suval und der Krankenkassen für die Invaliden und Gebrechlichen. Ebenso sollte eine Erwerbslosenversicherung für Gebrechliche geprüft werden, damit die noch Erwerbsfähigen in den normalen Arbeitsprozeß eingereiht werden. So prüft heute z. B. Henry Ford die Frage, wie die Gebrechlichen und besonders der Blinden in die Produktion eingeschaltet werden können, um dadurch produktive Arbeit zu leisten. Das wäre wohl der erste Schritt, diese Menschen von der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit wegzuziehen und ihnen damit ein grösseres Wertbewußtsein zu geben.

Kreischef der Suval in Zürich, Herr Buchmann zeigte an Beispielen die Gefahren einer allzuweit gespannten Sozialversicherung, die von gewissenlosen Elementen mißbraucht würde. Er teilte den Mißbrauch in 5 Gruppen ein. U. a. kann ein Schaden durch bewußte Selbstverstümmelung herbeigeführt werden; durch Unterschiebung eines frühern Zustandes; durch Simulation; durch bewußte oder unbewußte Uebertreibung des Schadens. Er wies auch auf die größte Gefahr hin, die darin besteht, daß unser Volk durch zuweitgehende Fürsorge verweichlicht werde. Der Referent findet, die Gebrechlichenfürsorge sei bei privaten Institutionen besser aufgehoben als beim Staat, wünscht aber wie Dr. Spahr, der Invalide sollte einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung haben. E. G.